

Promovierende an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 18/08/2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Promovierende.
- *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Promovierende und abgeschlossene Promotionen/Hochschulverwaltungen.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.
- *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Berichtsjahr, Stichtag 1. Dezember.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
- *Geheimhaltungsverfahren*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik*: Promovierende nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Informationen zum Promotionsgeschehen für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
- *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Promovierendenstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
- *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die ersten Ergebnisse der zum Berichtsjahr 2017 eingeführtem Promovierendenstatistik weisen noch Datenlücken und eine eingeschränkte Ergebnisqualität auf.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab.
- *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- *Aktualität*: Endgültige Ergebnisse werden in der Regel im August des Folgejahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: ist gegeben.

7 Kohärenz

Seite 10

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
- *Input für andere Statistiken*: Die Statistik der Promovierenden liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie ist methodisch mit der Studierenden- und Prüfungsstatistik verzahnt.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

- *Verbreitungswege*: Statistischer Bericht, Genesis-Online.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: WISTA 1/2019.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 implementiert die Statistik der Promovierenden zum Berichtsjahr 2017.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Im Berichtsjahr Promovierende an deutschen Hochschulen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind Promovierende, d.h. Personen die von einer deutschen Hochschule die schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand in dieser Einrichtung erhalten haben, bzw. alle im Berichtsjahr abgeschlossenen Promotionen. Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen der betreffenden Hochschulen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist ein Berichtsjahr, die Daten werden jährlich zum Stichtag 1. Dezember, erstmalig zum 1.12.2017 erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Promovierenden wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Absatz 2 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperrverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die ersten Ergebnisse der zum Berichtsjahr 2017 eingeführten Promovierendenstatistik weisen noch Datenlücken und eine eingeschränkte Ergebnisqualität auf. Dabei hängt die Qualität der Promovierendenstatistik wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit/Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab. Sie unterscheidet sich daher zwischen einzelnen Hochschulen und Ländern.

Infolge von Anlaufschwierigkeiten bei der Implementierung der Statistik ergab sich für die Berichtsjahre 2017 und 2018 eine Untererfassung der Promovierenden im Bundesgebiet sowie darüber hinaus Datenausfälle bei einzelnen Merkmalen. Auf die Veröffentlichung eines regulären Bundesergebnisses hat das Statistische Bundesamt daher verzichtet. Stattdessen hat es jeweils eine Analyse zur Vollständigkeit der vorliegenden Ergebnisse und zur erreichten Datenqualität veröffentlicht.

Vollständigkeit und Datenqualität der Promovierendenstatistik haben sich seitdem verbessert, so dass das Statistische Bundesamt erstmals für das Berichtsjahr 2019 Ergebnisse in einem regulären Tabellenband veröffentlicht hat. Eine Vergleichbarkeit der Gesamtzahlen der Promovierenden im Zeitverlauf besteht wegen der nur sukzessive verbesserten Vollständigkeit der Erhebungseinheiten aber erst ab 2020. Dabei wurden auch für die Berichtsjahre 2020, 2021 und 2022 noch unvollständige Datensätze gemeldet. Daher konnten nicht zu allen Merkmalen Fallzahlen bzw. Anteilswerte nachgewiesen werden, weil es bei einzelnen Merkmalen noch größere Lücken gab. Die Ergebnisdarstellung in den jeweiligen Tabellenbänden wurde daher auf diejenigen Merkmale begrenzt, bei denen die Datenlücken bundesweit so gering waren (zwischen 0 und 5%), dass ein Ergebnismachweis vertretbar war.

Für das Berichtsjahr 2022 gab es größere Meldeausfälle noch bezüglich der promotionsberechtigenden Abschlussprüfung. In der Veröffentlichung sind hierzu keine Fallzahlen enthalten, da aufgrund der Datenlücken kein Ergebnismachweis möglich war. Zudem wurde auf einen Nachweis von Anteilen verzichtet, da eine Verzerrung aufgrund der Ausfälle nicht auszuschließen war. Bezüglich noch vorhandener Datenlücken bei weiteren Merkmalen wurde in der entsprechenden Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts analog zu den Vorjahren vorgegangen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik der Promovierenden gehören Angaben:

über Promovierende,

- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit, weitere Staatsangehörigkeit;
- Land, Kreis und Jahr des Erwerbs sowie Art der Hochschulzugangsberechtigung; bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat des Erwerbs;
- Bezeichnung der Hochschule sowie Semester und Jahr der Ersteinschreibung für ein Studium; bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der Hochschule;
- Art, Fach, Semester, Monat und Jahr des bereits abgelegten Prüfungsabschlusses sowie Prüfungserfolg und Gesamtnote abgelegter Prüfungen;
- Hochschule, an der der vorherige Abschluss erworben wurde; bei Erwerb des vorherigen Abschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der vorherige Abschluss erworben wurde;
- Bezeichnung der Hochschule, an der promoviert wird;
- Art der Promotion;
- Promotionsfach;
- Art der Registrierung als Promovierender;
- Immatrikulation als Promotionsstudierende oder Promotionsstudierender;
- Monat und Jahr des Promotionsbeginns und der Beendigung des Promotionsverfahrens;
- Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm;

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

- Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule;
- Art der Dissertation.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik der Promovierenden nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer.
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen.
- Staats- und Gebietssystematik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Promovierende

Als Promovierende gelten Personen, die von einer zur Promotion berechtigten Einrichtung eine schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand in dieser Einrichtung erhalten haben. Der Zeitpunkt der Bestätigung gilt als Promotionsbeginn.

Promotionsanfängerinnen und -anfänger

Als Promotionsanfängerinnen und -anfänger gelten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr erstmalig als Promovierende an einer deutschen Hochschule registriert sind.

Hochschule der Promotion

Hochschule der Promotion ist die Hochschule mit Promotionsrecht in Deutschland, von der die oder der Promovierende die schriftliche Bestätigung zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand erhalten hat. Bei kooperativen Promotionen ist die Meldung zur Promovierendenstatistik ausschließlich durch die Hochschule der Promotion vorzunehmen. Hat die oder der Promovierende Betreuungsvereinbarungen mit mehreren (Betreuerinnen oder Betreuer an verschiedenen) promotionsberechtigten Hochschulen in Deutschland, dann ist die Meldung nur durch die Hochschule vorzunehmen, an der der Abschluss der Promotion angestrebt wird. Doppelerfassungen sind zu vermeiden. Hochschulen ohne Promotionsrecht oder ausländische Hochschulen melden generell nicht zur Promovierendenstatistik. Promotionen an Hochschulen im Ausland (auch in Kooperation mit einer deutschen Hochschule) sind nicht zu melden.

Erhebungsstichtag

Grundsätzlich ist jährlich zum Stichtag 1. Dezember der Bestand an Promovierenden zu melden, der zu diesem Stichtag an der jeweiligen Hochschule der Promotion vorhanden ist. Außerdem sind alle Promovierenden, die seit der letzten Meldung ihre Promotion abgebrochen oder erfolgreich beendet haben, einschließlich aller Erhebungsmerkmale zum Stichtag 1. Dezember zu melden. In jedem Fall gilt, dass die Ausprägungen der Erhebungsmerkmale immer nach dem letzten der meldenden Hochschule bekannten Stand zu melden sind.

2.2 Nutzerbedarf

Die Promovierendenstatistik bildet den aktuellen Promovierendenbestand ab. Hauptnutzer der Promovierendenstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere im Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschul- und Personalplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Promovierenden basiert auf Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Statistik der Promovierenden an Hochschulen ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik der Promovierenden ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt durch die Hochschulen auf elektronischem Wege mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) und .CORE (Common Online Rawdata Entry) an die statistischen Landesämter. Die Auswahl des Lieferweges ist den Hochschulen vorbehalten.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Statistik der Promovierenden werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik der Promovierenden ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind nicht die Promovierenden selbst, sondern die Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik der Promovierenden relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Implementierung der Promovierendenstatistik im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes ist grundsätzlich aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Infolge von Anlaufschwierigkeiten bei der Einführung der neuen Statistik ergaben sich bei einzelnen Hochschulen und Ländern in den ersten Berichtsjahren noch Datenlücken und eine eingeschränkte Datenqualität.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik der Promovierenden handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Infolge von Anlaufschwierigkeiten bei der Einführung der neuen Statistik ergaben sich bei einzelnen Hochschulen und Ländern in den ersten Berichtsjahren noch Datenlücken und eine eingeschränkte Datenqualität. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als gut eingeschätzt.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Infolge von Anlaufschwierigkeiten bei der Einführung der neuen Statistik ergaben sich bei einzelnen Hochschulen und Ländern in den ersten Berichtsjahren noch Datenlücken und eine eingeschränkte Datenqualität. Für die Berichtsjahre 2017 und 2018 ergab sich zudem auf Bundesebene trotz bestehender Auskunftspflicht eine Untererfassung der Promovierenden (Unit-Non-Response). Eine exakte Quantifizierung der Untererfassung ist nicht möglich, da die Gesamtzahl der Promovierenden bisher nicht beziffert werden konnte. In der Studierendenstatistik werden Promovierende erfasst, die als Promovierende an einer Hochschule eingeschrieben sind. Statistisch bisher nicht erfasst waren dagegen nicht immatrikulierte Promovierende. Zur Abschätzung der Vollständigkeit der laufenden Promotionen wird daher eine nach § 7 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz für das Wintersemester 2014/2015 durchgeführte Stichprobenerhebung zu Promovierenden herangezogen. Nach diesen

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ergebnissen ergab sich eine Relation von 1,8 Promovierenden je Studierenden mit angestrebter Promotion. In der neuen Promovierendenstatistik hatten sich für das Berichtsjahr 2017 eine Relation Promovierende/Studierende von 1,4 und für das Berichtsjahr 2018 von 1,6 ergeben, was auf eine entsprechende Untererfassung der Promovierenden in den beiden ersten Berichtsjahren der neuen Statistik hindeutet.

Daher hatte das Statistische Bundesamt auf eine reguläre Ergebnisveröffentlichung in Form eines Tabellenbandes für die ersten beiden Berichtsjahre 2017 und 2018 der neuen Promovierendenstatistik verzichtet. Stattdessen wurden zu beiden Berichtsjahren Analysen zur Vollständigkeit und zur Qualität der jeweils vorliegenden Daten vorgelegt. Die Analysen zum Berichtsjahr 2017, dem ersten Jahr der neuen Promovierendenstatistik, sind veröffentlicht in der Zeitschrift *Wirtschaft und Statistik*, Ausgabe 1/2019, Seite 68ff. Die Veröffentlichung mit den Analysen zur Vollständigkeit und zur Qualität der Promovierendenstatistik im Berichtsjahr 2018, die zudem erste Ergebnisse enthält, findet sich unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/promovierendenstatistik-5213501189004.html>.

Vollständigkeit und Datenqualität der Promovierendenstatistik haben sich seitdem verbessert, so dass das Statistische Bundesamt erstmals für das Berichtsjahr 2019 Ergebnisse in einem regulären Tabellenband veröffentlicht hat. Von einer vollständigen Erfassung der Promovierenden wird aber erst ab dem Berichtsjahr 2020 ausgegangen. Wegen der nur sukzessive verbesserten Vollständigkeit der Erhebungseinheiten sind die Gesamtzahlen der Promovierenden im Zeitverlauf erst ab 2020 daher nicht sinnvoll miteinander vergleichbar.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Infolge von Anlaufschwierigkeiten bei der Implementierung der Statistik ergaben sich für die Berichtsjahre 2017 und 2018 neben einer Untererfassung auf Ebene der Einheiten im Bundesgebiet auch Datenausfälle bei einzelnen Merkmalen.

Die Datenausfälle für Promovierende können für das Berichtsjahr 2017 nach Merkmalsgruppen ausgewiesen werden: Geschlecht/Geburtsdatum (2%), Merkmalsgruppe Staatsangehörigkeit (dazu zählen Art der Promotion, Art der Registrierung, Art der Dissertation, Beginn der Promotion, Immatrikulation, strukturiertes Programm, Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule der Promotion, 27%), Ersteinschreibung als Studierender (17%), promotionsberechtigender Abschluss (26%), Hochschulzugangsberechtigung (18%). Im Berichtsjahr 2018 wiesen folgende Merkmale Datenausfälle für Promovierende auf: Geburtsdatum (1%), Art der Promotion (7%), Art der Registrierung (3%), Beginn der Promotion (3%), Immatrikulation (4%), strukturiertes Promotionsprogramm (4%), Beschäftigung an der Hochschule (9%), Art der Dissertation (13%), Ersteinschreibung als Studierender (13%), promotionsberechtigender Abschluss (15%), Hochschulzugangsberechtigung (12%).

Wegen der großen Datenlücken in der Einführungsphase der Promovierendenstatistik hatte das Statistische Bundesamt auf einen differenzierten Ergebnismachweis verzichtet. Die Datenausfälle sind seit dem Berichtsjahr 2019 deutlich geringer, so dass eine Ergebnisveröffentlichung vertretbar ist. Es sind aber noch Lücken auf Merkmalsebene vorhanden.

Im Berichtsjahr 2019 wiesen folgende Merkmale Datenausfälle für Promovierende auf: Geburtsdatum (1%), Art der Promotion (4%), Art der Registrierung (1%), Beginn der Promotion (1%), Immatrikulation (1%), strukturiertes Promotionsprogramm (3%), Beschäftigung an der Hochschule (5%), Art der Dissertation (10%), Ersteinschreibung als Studierender (8%), promotionsberechtigender Abschluss (13%), Hochschulzugangsberechtigung (6%).

Im Berichtsjahr 2020 wiesen folgende Merkmale Datenausfälle für Promovierende auf: Staatsangehörigkeit (2%), Art der Promotion (3%), Beginn der Promotion (2%), Immatrikulation (1%), strukturiertes Promotionsprogramm (2%), Beschäftigung an der Hochschule (7%), Art der Dissertation (6%), Ersteinschreibung als Studierender (7%), promotionsberechtigender Abschluss (12%), Hochschulzugangsberechtigung (6%).

Im Berichtsjahr 2021 wiesen folgende Merkmale Datenausfälle für Promovierende auf: Staatsangehörigkeit (2%), Art der Promotion (2%), Beginn der Promotion (2%), Beschäftigung an der Hochschule (1%), Art der Dissertation (5%), Ersteinschreibung als Studierender (5%), promotionsberechtigender Abschluss (9%), Hochschulzugangsberechtigung (5%).

Im Berichtsjahr 2022 wiesen folgende Merkmale Datenausfälle für Promovierende auf: Art der Dissertation (4%), Ersteinschreibung als Studierender (3%), promotionsberechtigender Abschluss (6%), Hochschulzugangsberechtigung (3%).

Angesichts dieser Datenlücken sind in den Veröffentlichungen zu 2019 und 2020 keine Fallzahlen zur Art der Dissertation, zur promotionsberechtigten Abschlussprüfung, zur Ersteinschreibung als Studierende und zur Hochschulzugangsberechtigung enthalten, in der Veröffentlichung zu 2020 zudem keine Fallzahlen zur Beschäftigung an der Hochschule. In den Veröffentlichungen zu 2021 und 2022 sind keine Fallzahlen zur promotionsberechtigten Abschlussprüfung enthalten. Auch ein Nachweis von Anteilen ist jeweils nicht möglich, da eine Verzerrung aufgrund der Ausfälle nicht auszuschließen ist.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik der Promovierenden werden keine vorläufigen Ergebnisse zum Berichtsjahr veröffentlicht. Daher gelten die veröffentlichten Daten als endgültig. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse durch das Statistische Bundesamt erfolgt ab dem Berichtsjahr 2019 im Tabellenband "Statistik der Promovierenden" (ab Berichtsjahr 2022 im Statistischen Bericht) und erfolgt regulär 8 Monate nach Ende des Berichtszeitraums. Die Veröffentlichung für das Berichtsjahr 2022 wurde 7,5 Monate nach Ende des Berichtszeitraums vorgelegt.

5.2 Pünktlichkeit

Mit Blick auf die Datenlücken auf Bundesebene sowohl auf Ebene der Erhebungseinheiten als auch auf Merkmalsebene hatte das Statistische Bundesamt auf die Veröffentlichung von Ergebnissen für die Berichtsjahre 2017 und 2018 verzichtet. Die Veröffentlichung für das Berichtsjahr 2019 ist termingerecht erfolgt. Nachdem die Veröffentlichung für das Berichtsjahr 2020 leicht verzögert erschienen ist, erfolgte die Veröffentlichung für das Berichtsjahr 2021 termingerecht und die Veröffentlichung für das Berichtsjahr 2022 leicht verzögert, Mitte August 2023.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit ist mittlerweile gegeben, der Merkmalskatalog sowie die Erhebungsmethoden und -abläufe sind bundeseinheitlich einheitlich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Merkmalskatalog sowie Erhebungsmethoden und -abläufe sind seit der Einführung der Promovierendenstatistik zum Berichtsjahr 2017 unverändert. Da infolge von Anlaufschwierigkeiten bei der Implementierung für 2017 und 2018 keine regulären Bundesergebnisse veröffentlicht werden konnten, kann die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse noch nicht beurteilt werden.

Zum Berichtsjahr 2020 wurde die Fächersystematik im Rahmen der fünfjährigen Revision gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Revision der Fächersystematik“ und des Ausschusses für die Hochschulstatistik leicht angepasst. Im Einzelnen handelt es sich um Änderungen der Bezeichnung einzelner Studien- bzw. Promotionsfächer, die Verschiebung einzelner Fächer zwischen Studienbereichen sowie die Einführung von zwei neuen Studienbereichen (siehe Übersicht 1 im Anhang des Tabellenbandes). Die Auswirkungen der Änderungen in der Fächersystematik zum Berichtsjahr 2020 auf die fächergruppenbezogenen Ergebnisse der Hochschulstatistiken im Zeitvergleich sind sehr gering.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz konnte bisher noch nicht bewertet werden.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik der Promovierenden soll künftig Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im

Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses liefern. Sie ist methodisch mit der Studierenden- und Prüfungsstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene soll die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung) erfolgen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Zur Veröffentlichung des Statistischen Berichtes 2023 ist eine Pressemitteilung erschienen.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Promovierenden werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Länderergebnisse sind voraussichtlich auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2019 erfolgt zudem über die Datenbank Genesis-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik der Promovierenden" bzw. dem Code "21352".

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden voraussichtlich von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Dr. Vollmar, Meike: Promovierendenstatistik: Analyse der ersten Erhebung 2017. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WISTA) 1/2019; S. 68ff.

Abruf unter folgendem Link: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/01/neue-promovierendenstatistik-012019.pdf?__blob=publicationFile

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Promovierenden werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgeweche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Promovierenden werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Für die zweite Erhebung zur Promovierendenstatistik für das Berichtsjahr 2018 hat das Statistische Bundesamt eine Unterlage veröffentlicht, in der schwerpunktmäßig Vollständigkeit und Qualität der vorliegenden Daten analysiert wurden. Die Veröffentlichung kann unter folgendem Link abgerufen werden:

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/promovierendenstatistik-5213501189004.html>